DGPs | Deutsche Gesellschaft für Psychologie

Richtlinien für die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Jurys

In dieser Form am 16.06.2025 vom Vorstand beschlossen.

I. Allgemeines

1. Die Mitglieder der Jury werden durch den Vorstand der DGPs berufen.
2. Eine Jury besteht in der Regel aus vier Mitgliedern; diese Personen sollten in der Regel ordentliche Mitglieder der DGPs sein.
3. Der Vorstand beruft aus dem Kreis der Jurymitglieder eine Person, die den Vorsitz übernimmt.
4. Die Tätigkeit eines Jurymitglieds soll auf maximal zwei Amtsperioden beschränkt sein.
5. Die Jury ist in ihrer Entscheidungsfindung unabhängig.
6. Die Tätigkeit der Jury ist vertraulich.
7. Die Jurymitglieder sollten schriftlich (E-Mail) oder in Videokonferenzen miteinander kommunizieren; persönliche Treffen sind im Regelfall nicht notwendig.
8. Die Tätigkeit der Jury endet mit der Übermittlung eines Vorschlags an den Vorstand und der Ausarbeitung einer Laudatio bzw. – im Falle mehrerer Preisträgerinnen bzw. Preisträger – der Laudationes (siehe dazu Abschn. II, Punkt 12).

II. Verfahrensweise und Aufgaben der Jury

1. Die Ausschreibung des Preises obliegt dem Vorstand der DGPs.
2. Die Nominierungen werden vom Jury-Vorsitz entgegengenommen.
3. Die Jury prüft, ob bei den Nominierungen die in der Ausschreibung des Preises genannten formalen Voraussetzungen gegeben sind.
4. Preisträgerinnen und Preisträger müssen Mitglied der DGPs sein. Dies gilt nicht für den „Förderpreis für Qualitätssicherung in der Psychologie“ und den „Preis für Wissenschaftspublizistik.“
5. Für alle Jurymitglieder gelten die üblichen Nichtbefangenheits- bzw. Unabhängigkeitskriterien (in Anlehnung an die Kriterien der DFG). Liegt eines der folgenden Kriterien vor, darf die betreffende Person nicht an den Abstimmungen der Jury teilnehmen:
    a. aktuelle Tätigkeit in derselben Fakultät oder am selben Fachbereich bzw. Institut;
    b. Betreuungs- oder dienstliches Abhängigkeitsverhältnis (z.B. Lehrer-Schüler-Verhältnis bis einschließlich der Postdoc-Phase) bis sechs Jahre nach Beendigung des Verhältnisses;
    c. Verwandtschaft ersten Grades, Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft, andere persönliche Bindungen oder Konflikte;
    d. derzeitige oder geplante enge wissenschaftliche Kooperation;
    e. besondere kollegiale Nähe: Wissenschaftliche Kooperation innerhalb der letzten fünf Jahre, z. B. gemeinsame Publikationen[1], geschäftliche Abhängigkeit bzw. Verwicklung.

    (Hinweis: Ein Jurymitglied sollte bei Befangenheit an Abstimmungen und bei Besprechungen zu der vorgeschlagenen Person nicht beteiligt sein. Sofern die vorgeschlagene Person aber nicht in die engere Wahl gezogen wird, kann das Jurymitglied bei allen folgenden Abstimmungen sowie bei Abstimmungen zu anderen Personen mitwirken).

[1] Gemeinsame wissenschaftliche Publikationen sind kein grundsätzliches Ausschlusskriterium für das Mitwirken in der Jury. Hier sollte der Einzelfall betrachtet werden.

6. Die Jury-Vorsitzenden informieren die Jurymitglieder ca. 4 Wochen vor Ablauf der Nominierungsfrist über die vorliegenden Nominierungen. Die Jury-Mitglieder können daraufhin ggf. selbst aktiv Nominierungen anregen. Die Nominierungsschreiben sind dabei von jury-externen Personen zu verfassen und fristgerecht einzureichen. Wenn zur Frist preiswürdige Nominierungen vorliegen, sollten keine weiteren Vorschläge erfolgen.
7. Falls die fristgerecht eingereichten Nominierungen nicht für preiswürdig gehalten werden, kann die Jury weitere Vorschläge generieren. Da für diese Personen keine Nominierungsschreiben von Jury-Externen vorliegen, muss die Preiswürdigkeit durch maximal zwei von der Jury auszuwählende externe Gutachtende beurteilt werden, die explizit auf die Vergabekriterien eingehen. Auch für die Gutachtenden gelten die Befangenheitsregelungen (siehe Punkt 5). Bei den Gutachtenden muss es sich um renommierte, einschlägige Fachkolleginnen und Fachkollegen handeln. Externe Gutachtende dürfen nicht über den bisherigen Verlauf der Jurytätigkeit informiert werden.
8. Externe Gutachten tragen zur Entscheidung der Jury lediglich bei. Es ist vorrangige Aufgabe der Jury, sich selbst ein Bild von der inhaltlichen Qualität der wissenschaftlichen Arbeiten der nominierten Personen zu machen.
9. Die Jury erarbeitet einen Vorschlag zur Preisvergabe auf der Grundlage der Widmung und Ausschreibung des Preises, der eingegangenen Nominierungen und der selbst erarbeiteten Vorschläge.
10. Sie legt dem Vorstand einen Bericht über ihre Arbeit vor, in dem sie den Vorschlag mitteilt und begründet. Sofern externe Gutachten eingeholt wurden, werden diese dem Bericht beigefügt.
11. Die Entscheidung über die Vergabe des Preises trifft der Vorstand der DGPs.
12. Sofern der Vorstand dem Vorschlag der Jury folgt, fertigt die Jury eine Laudatio für die Preisträgerin oder den Preisträger (bzw. mehrere Laudationes im Falle mehrerer Preisträgerinnen oder Preisträger) an. Dies gilt auch dann, wenn die Jury eine Reihung der Personen vorschlägt und die Entscheidung des Vorstands eine davon abweichende Reihung vorsieht. In beiden Fällen kann ein Mitglied der Jury vom Vorstand gebeten werden, die Laudatio bei der Preisverleihung zu halten. Weicht die Vorstandsentscheidung vollständig vom Vorschlag der Jury ab, entfällt die Aufgabe der Jury eine Laudatio auszuarbeiten.
13. Die Unterrichtung der Preisträgerinnen bzw. Preisträger und die Bekanntgabe erfolgt durch den Vorstand der DGPs.
14. Der Preis wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten der DGPs verliehen.

Ein Preis kann vom Vorstand durch einstimmigen Beschluss wieder aberkannt werden, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen. Die mit einem Preis verbundene Dotierung ist davon ausgeschlossen. Schwerwiegende Gründe sind insbesondere, wenn die Grundlage für die Vergabe des Preises nicht mehr gegeben ist, wenn etwa Teile des wissenschaftlichen Werkes zurückgezogen werden, gravierendes wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt, oder das Ansehen des Faches durch strafbare Handlungen gravierend beschädigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

III. Die Bewertung von Forschungsleistung

Die DGPs ist 2023 der „Coalition for Advancing Research Assessment" (CoARA) beigetreten, welche sich für eine Bewertung wissenschaftlicher Forschung einsetzt, die an Qualitätskriterien orientiert ist und den Einsatz weniger aussagekräftiger Metriken vermeidet. Der DGPs-Vorstand hat am 29.6.2024 einen Action Plan für die konkrete Umsetzung der CoARA-Prinzipien verabschiedet.

Um eine faire und qualitätsorientierte Bewertung von Forschungsleistung[2] zu erreichen, sollen für alle von der DGPs vergebenen Preise[3] die folgenden Punkte beachtet werden:

1. **Unterschiedliche Beiträge berücksichtigen**: Forschungsleistung zeigt sich nicht nur in Zeitschriftenpublikationen, sondern kann sich z. B. auch in Preprints, veröffentlichten Datensätzen, Manualen, oder Forschungssoftware niederschlagen. Auch die Veröffentlichung von Null- oder negativen Ergebnissen sowie das Durchführen von Replikationsstudien soll honoriert werden. Manche Beiträge schlagen sich weiterhin nicht direkt in zählbaren Outputs nieder (z. B. Peer-Review, fach- oder berufspolitisches Engagement, Mentoring). Auch diese Leistungen sollten für eine differenzierte Beurteilung Berücksichtigung finden.
2. **Bewertung der inhaltlichen Qualität:** Argumente in den Nominierungsschreiben sollten sich auf die inhaltliche Qualität der Forschung bzw. der wissenschaftlichen Tätigkeiten beziehen.
3. **Reproduzierbarkeit und Transparenz berücksichtigen:** Ein grundlegender Aspekt von Forschungsqualität ist die Berücksichtigung von Standards guter wissenschaftlicher Praxis. Diese beinhalten (neben weiteren, z.T. fachspezifischen Aspekten) die Reproduzierbarkeit und Forschungstransparenz, welche sich z. B. in offenen Daten, Präregistrierungen oder wiederverwendbarem Code für Datenanalysen zeigt.
4. **Kontext- und karrierestufenbezogene Kriterien anwenden:** Die Bewertungskriterien und deren Beurteilung sollten an Disziplin, Forschungsumfeld und Karrierephase (Early-, Mid-, Senior-Career) der Nominierten angepasst sein.
5. **Keine Nutzung von nicht ausreichend validen Indikatoren**, bspw. Journal Impact Faktor oder h-index: Solche rein quantitativen Indikatoren sind für die Bewertung der Qualität von wissenschaftlicher Leistung nicht ausreichend bzw. kaum geeignet und sollten nicht zur Bewertung individueller Leistungen verwendet und, wenn überhaupt, als ergänzende Informationen berichtet werden. Auch das Renommée einer Zeitschrift (z. B. operationalisiert anhand der Zurückweisungsquote [rejection rate] oder deren "gefühlter Reputation") ist häufig nicht ausreichend valide. Es sollte immer die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit(en) selbst bewertet werden, und nie Zeitschriftenmerkmale als Proxy für die Qualität verwendet werden. Zeitschriftenmerkmale können maximal ergänzende Informationen (z. B. Berücksichtigung der Einschlägigkeit der Zeitschrift) liefern.
6. **Keine Nutzung von Rankings** der Universität, Forschungseinrichtung oder Affiliationen. Auch hier ist der Schluss von einem Gruppenmerkmal („renommierte Universität") auf die Personenebene (= „gute Forscherin") oder die Ebene einzelner Outputs („ein Paper aus Harvard muss gut sein") unzulässig. Auch der indirekte Verweis auf institutionelle Rankings oder das Gruppen-Renommée als Halo-Effekt (z. B. „X kommt aus einer renommierten Arbeitsgruppe") soll keine Rolle spielen. Wenn das Forschungsumfeld berücksichtigt wird, um zum Beispiel erschwerende Umstände zu berücksichtigen, dürfen keine unzulässigen Positiv- oder Negativgeneralisierungen stattfinden.
7. **Kein reines Abzählen / alleiniger Fokus auf Quantität**: Produktivität, die durch Abstriche bei der Qualität erreicht wurde, ist kein Merkmal guter wissenschaftlicher Leistung. Das reine Zählen von Publikationen, ohne ihre Qualität zu berücksichtigen, soll keine Rolle bei der Preisvergabe spielen.

Die Jurys sollen diese Empfehlungen bei der Bewertung der Nominierungen berücksichtigen. Das bedeutet unter Umständen auch, bestimmte Informationen in den Nominierungen zu

[2] Manche DGPs-Preise beziehen sich auf andere akademische Leistungen, wie Mentorentätigkeit und Nachwuchsförderung beim Martin-Irle-Preis. Die Ausführungen hier beziehen sich ausschließlich auf die *Forschungsleistung*, die je nach Preis eine größere oder kleinere Rolle spielt.
[3] Das betrifft sowohl die zentral vergebenen Preise als auch die der Fachgruppen.

ignorieren (z. B. zu Journal Impact Faktoren oder *h*-Indizes) oder anders zu gewichten, als es die Nominierungen tun. Darüber hinaus sollen die Laudationes denselben Grundsätzen folgen.